



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**
*Pädagogischer
Austauschdienst*

Referat VC

INFORMATIONSBLATT
Für Bewerberinnen und Bewerber
Version 1.0



Fortbildungskurse für Deutschlehrkräfte

**aus Asien, Lateinamerika, Osteuropa sowie Griechenland, Portugal, Spanien,
Zypern und aus Afrika (Ägypten, Äthiopien, Ghana, Kenia, Libyen, Nami-
bia, Nigeria, Südafrika und Tunesien) im Jahr 2017**

1. Programmbeschreibung

Im Jahre 2008 wurde das Programm „Schulen: Partner der Zukunft“ vom Auswärtigen Amt ins Leben gerufen. Ziel der Initiative ist es, in den nationalen Bildungssystemen Deutsch als Fremdsprache weiter zu festigen, lebendige und langfristige Bindungen zu Deutschland aufzubauen und die Schulen, ihre Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler zum offenen Gedankenaustausch und zur Zusammenarbeit untereinander an zu regen.

Im Rahmen dieser Initiative führt der Pädagogische Austauschdienst im Sekretariat der Kultusministerkonferenz in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt und ausgewiesenen Institutionen Fortbildungen für Deutschlehrkräfte durch.

Die Fortbildung umfasst im Schwerpunkt die Bereiche *autonomes Lernen, handlungsorientierte Arbeitsformen, moderne Literatur und Jugendliteratur, Tendenzen der Gegenwartssprache (Jugendsprache) und interkulturelle Landeskunde*.

Alle Kurse sollen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit bieten,

- einen Einblick in das deutsche Bildungswesen, seine Ziele, Inhalte und Strukturen zu gewinnen, z.B. zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“
- Umgang mit Heterogenität in der Schule zu beobachten,

Sekretariat der
Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn
Postfach 22 40 · 53012 Bonn
Tel.: 0228 501-0

Taubenstraße 10 · 10117 Berlin
Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin
Tel.: 030 25418-499

- methodisch-didaktische Anregungen und Material für den „Deutsch als Fremdsprache“ – Unterricht zu sammeln und aufzubereiten,
- das landeskundliche Wissen zu vertiefen und sich einen Eindruck von der aktuellen gesellschaftlichen Lage und vom Kulturleben zu verschaffen sowie
- den Umgang mit der deutschen Sprache als berufliches und persönliches Kommunikationsmittel in einer Vielzahl authentischer Begegnungen zu vertiefen,
- den interkulturellen Austausch durch persönliche und berufliche Kontakte zu Kolleginnen und Kollegen zu initiieren.

Das Kursprogramm ist obligatorisch und kompakt; auch am Wochenende stehen meist Veranstaltungen oder ein kulturelles Rahmenprogramm auf dem Plan. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen sich darüber im Klaren sein, dass während des Fortbildungskurses wenig Freizeit besteht, um persönlichen Interessen nachzugehen.

2. Bewerbungsvoraussetzungen

Das Programm richtet sich vorrangig an Lehrkräfte von DSD-Schulen,

- die Deutsch als Fremdsprache oder Fachunterricht in deutscher Sprache mit einem Stundendeputat von mindestens 12 Wochenstunden im Sekundarbereich I / II unterrichten (Alter der Schüler: zwischen 10 und 18 Jahren),
- die zu einem möglichst frühen Zeitpunkt ihrer beruflichen Laufbahn am Programm teilnehmen, jedoch über eine mindestens dreijährige Unterrichtserfahrung im Anschluss an das Studium verfügen,
- die über gute Deutschkenntnisse verfügen (C1 –Niveau entsprechend dem Europäischen Referenzrahmen), um eine aktive Beteiligung an den Lehrveranstaltungen und den Schulhospitationen zu gewährleisten,
- die in den letzten zwei Jahren an keiner Fortbildung in Deutschland teilnahmen,
- die bereits eine deutschsprachige Fortbildung im Heimatland absolviert haben,
- die interessiert, motiviert und kommunikativ sind.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen

- Offenheit und Eigeninitiative im Kontakt mit den Kursveranstaltern und Kursteilnehmern mitbringen,
- aktiv am Kurs teilnehmen und die gewonnenen Anregungen und Informationen im Deutschunterricht in ihrem Heimatland umsetzen können und als Multiplikatoren für ihren Kollegenkreis geeignet sein.

3. Bewerbungsverfahren

Das Bewerbungsverfahren läuft über die Deutsche Botschaft bzw. das Deutsche Generalkonsulat (Kulturabteilung) im Heimatland des Bewerbers. Interessenten erhalten dort die Bewerbungsbögen des Pädagogischen Austauschdienstes, die für die Bewerbung unbedingt verwendet werden müssen. Die Unterlagen müssen vollständig und wahrheitsgemäß am PC ausgefüllt und bei der Botschaft bzw. dem Generalkonsulat in **zweifacher Ausfertigung** eingereicht werden. Der Abgabetermin **bei der Botschaft / dem Generalkonsulat** ist dort zu erfragen. Die befürworteten Bewerbungen müssen von den deutschen Auslandsvertretungen bis zum

15. März 2017

an den **Pädagogischen Austauschdienst** in Bonn weitergeleitet werden.

Direkte Bewerbungen von Interessentinnen und Interessenten beim Pädagogischen Austauschdienst werden **nicht** berücksichtigt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden vom Pädagogischen Austauschdienst voraussichtlich Anfang Juli über die deutschen Botschaften / Generalkonsulate im Heimatland über die Ergebnisse ihrer Bewerbung und im Falle einer Vermittlung über den Kursort informiert.

4. Finanzielle Regelung

Der Pädagogische Austauschdienst übernimmt aus Mitteln des Auswärtigen Amtes die Kosten

- für den Fortbildungskurs, für Unterkunft und Verpflegung sowie eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **250,- €** für individuelle Kosten (Telefonate, Briefmarken, nicht verschriebene Medikamente, Dinge des persönlichen Bedarfs etc.).
- für eine **Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung** für den Zeitraum des Kurses inklusive 2 Tage vorher und nachher.

- Der Versicherungsschutz deckt nur die Kosten für akut in Deutschland auftretende Erkrankungen und Zahnschmerzen.
- Kosten für Zahnersatz, Sehhilfen, Vorsorgeuntersuchungen, Vorschäden, chronische Erkrankungen, nicht verordnete Medikamente etc. werden nicht erstattet!
- Nach Ablauf des oben genannten Versicherungszeitraumes besteht **kein Versicherungsschutz** durch die vom PAD beauftragte Versicherung, sofern Sie sich nicht selbst darum kümmern.

- Die Reisekosten vom Heimatland zum Veranstaltungsort gehen grundsätzlich zu Lasten der Teilnehmer. Sie erhalten jedoch eine Reisekostenpauschale, die je nach Entfernung vom Heimatland nach Deutschland gestaffelt ist. Diese **Flugkostenpauschale** müssen Sie im Regelfall aus eigenen Mitteln vorstrecken. Sie wird Ihnen in Deutschland durch Ihren Kursveranstalter erstattet. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind gehalten, geeignete günstige Flugverbindungen zu buchen.

➤ Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus **Afrika** und **Asien** hingegen müssen die Reisekostenpauschale nicht vorstrecken und erhalten ihren Zuschuss vorab durch die deutsche Botschaft/das deutsche Generalkonsulat in ihrer Heimat ausgezahlt.

5. Beantragung des Visums

Direkt nach Erhalt der Stipendienzusage müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Einreisevisum für die Bundesrepublik Deutschland (die Flugdaten sollten bei Antragsstellung des Visums feststehen) beantragen.

6. Kontaktaufnahme zum Kursveranstalter

Nach Erhalt der Zusage sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer *sofort*, aller spätestens jedoch 3 Wochen vor Kursbeginn, Kontakt mit dem Kursveranstalter zwecks Anreise, Ankunftszeiten, etc. aufnehmen, damit geklärt werden kann, wie und wann die Teilnehmer den Kursort erreichen können.

7. Evaluation

Die Programmteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen dem Pädagogischen Austauschdienst und den Fachberatern für Deutsch in ihrem Heimatland nach Abschluss ihres Kurses **innerhalb von 4 Wochen einen Bericht** über die gewonnenen Erfahrungen und Ergebnisse einreichen.